



## Mehr Informationen

## Über die Datenbank

Die Datenbank enthält die Ergebnisse der Sitzungen der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK).

Die LÖK ist ein Arbeitskreis der Kontrollbehörden, die in den Bundesländern für den Vollzug und die Überwachung der EG-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau zuständig sind und an dem auch die Vertreter der Kontrollstellen regelmäßig teil nehmen.

Sie trifft sich regelmäßig um Fragen, die sich aus der Anwendung der EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau ergeben haben zu diskutieren und zu einheitlichen Aussagen über alle Bundesländer hinweg bezüglich deren Auslegung zu kommen.

## Bitte beachten Sie

Die Datenbank enthält Aussagen der LÖK-Sitzungen von 1993 bis einschließlich September 2010 und umfasst damit sowohl die alten (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91) als auch die neuen Rechtsbestimmungen zum ökologischen Landbau (Verordnung (EG Nr. 834/2007 und deren Durchführungsbestimmungen).

# LÖK-Auslegungen der EG-Öko-Rechtsvorschriften

## **Protokoll Details**

## Datum der Sitzung:

09-03-2010

#### Bezug:

Verordnung: Verordnung (EG) 834/2007, Artikel: 14, Abzatz: 1, Ziffer: e. iii)

## Ergebnisse der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau:

"Immunologische Kastration" bei Mastschweinen

## Sachverhalt:

Es stellt sich die Frage, ob die sog. "immunologische Kastration" von Mastschweinen im ökologischen Landbau zulässig ist. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei der die Injektionslösung "Improvac" den männlichen Mastschweinen 2 Mal in ihrem Leben verabreicht werden muss. Diese "Impfung" hat zur Folge, dass der Testosteronspiegel und damit auch die Konzentration der für den unerwünschten Ebergeruch verantwortlichen Stoffe Androstenon und Skatol sinkt.

## Bewertung:

Die Verwendung immunologischer Tierarzneimittel ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) iii) der VO (EG) Nr. 834/2007 gestattet. Bei dem Mittel handelt es sich um ein immunologisches Präparat.

Allerdings kann die genannte Bestimmung des Art. 14 in Verbindung mit Art. 24 Abs. 4 der VO (EG) Nr. 889/2008 auch so verstanden werden, dass lediglich eine Verabreichung von immunologischen Präparaten zur Vorbeugung geben Krankheiten gestattet werden soll.

Der Art. 18 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 889/2008 lässt explizit eine operative Kastration zu, um die Qualität der Erzeugnisse zu gewährleisten und traditionellen Produktionspraktiken Rechnung zu tragen. Andere Möglichkeiten der Kastration werden nicht genannt.

Allerdings hat die Gesetzgebung im ökologischen Landbau eindeutig zum Ziel, Leiden und Schmerzen von Nutztieren zu vermeiden (Erwägungsgrund Nr. 17 der VO (EG) Nr. 823/2007 sowie Erwägungsgrund Nr. 13 u. Art. 18 der VO (EG) Nr. 889/2008).

Bei der operativen Kastration müssen gemäß Art. 18 der VO (EG) Nr. 889/2008 Betäubungs- und/oder Schmerzmittel verabreicht werden. Dabei handelt es sich in den allermeisten Fällen um chemisch-synthetische Präparate.

Die immunologische Kastration könnte eine tierschutzgerechtere Alternative zur operativen Kastration sein.

Ergebnisvorschlag:

zusätzlich vorgelegte Unterlagen:

Datenblatt Improvac+E343 Auszug aus www.topagrar.com

Link im Internet: http://www.emea.europa.eu/vetdocs/PDFs/EPAR/improvac/V-136-PI-de.pdf

# Ergebnis:

Die sog. "immunologische Kastration" von Mastschweinen im ökologischen Landbau wird für zulässig gehalten.

Antragsteller:			
Hessen			
₽ Druckfunktion	u zurück zu Startseite	₁₁ Zurück	© <u>BLE</u> 2010